



Dezernat VI
Stadtrat Dipl.-Ing. Dieter Wenzel

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Der Magistrat

Technisches Stadthaus Bessunger Straße
Bessunger Straße 125
64295 Darmstadt
Telefon: (0 61 51) 13 - 23 07
Telefax: (0 61 51) 13 - 23 29
E-mail: dezernatVI@darmstadt.de

Herrn Stadtverordneten
Rainer Keil
Heinrich-Fulda-Weg 13

64289 Darmstadt

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
16.03.2005

Ihre Kleine Anfrage vom 16.02.2005 betr. Neuorganisation der Gebäudewirtschaft

Sehr geehrter Herr Keil,

Ihre o. g. Kleine Anfrage lautet wie folgt:

„In der Besprechungsnotiz der 1. Sitzung der Lenkungsgruppe zur Neuorganisation der Gebäudewirtschaft wurden als Gründe für eine solche Maßnahme aufgeführt: Mehrfachzuständigkeiten, dezentrale und unzureichende Gebäudedaten, keine gebündelte Verantwortung für den Einsatz der Ressource „Gebäude“ und ein erheblicher Sanierungsstau.“

Frage 1:

In welchen Bereichen gibt es diesen Sanierungsstau? Besteht eine Prioritätenliste?

Frage 2:

Welche Sofortmaßnahmen wegen mangelndem Brandschutz gibt es?

Antwort 1. und 2.:

Die Stadtverordnetenversammlung wurde mit den Magistratsvorlagen Nr. 0778, November 2003 über den festgestellten Sanierungsbedarfs an Schulen und mit der Magistratsvorlage Nr. 0614/17, September 2004 über den festgestellten Sanierungsbedarf an Kindertagesstätten informiert. In beiden Vorlagen wurde jeweils eine Prioritätenliste erstellt.

Die bevorzugten Maßnahmen aus Gründen des Brandschutzes wurden durch eine Faktorierung in der Bewertungsmatrix für das Schulbausanierungsprogramm dargestellt.

Frage 3:

Welche Kosten sind für die Arbeit der „Beratungsgesellschaft für Kommunales Gebäudemanagement“ eingeplant?

Antwort:

Die Beauftragung der Beratungsgesellschaft für Kommunales Gebäudemanagement mit einer Kostenkalkulation von 14.906,-- € plus Fahrtkosten wurde der Stadtverordnetenversammlung mit Magistratesvorlage Nr. 0174/2, März 2004 zur Kenntnis gegeben und am 11. Mai 2004 in der Stadtverordnetenversammlung beraten.

Zu Frage 1 - 3:

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass es verwaltungsökonomisch sinnvoller ist, zukünftig diese Fragen bei den Sitzungen der Lenkungsgruppe zu stellen, als diese im Nachgang zum Protokoll schriftlich an den Magistrat zu richten. Ich bitte Sie als nächsten Termin des Lenkungsausschusses den Mittwoch, 20. April 2005, 17:00 Uhr, vorzumerken.

Außerdem bitte ich um Rückgabe Ihres Votums zum Umlaufbeschluss vom 6. Dezember 2004, um die ich bereits am 06.12.2004 und 04.01.2005 gebeten habe.

Frage 4:

Wäre ein Zusammenziehung der Zuständigkeiten beim Hochbauamt mit entsprechender Personalausstattung und Qualifizierung eine Alternative zur geplanten Ausgliederung?

Antwort:

Die Fragestellung dient allein der Meinungsforschung und nicht der Überwachung des Magistrats und ist nach § 50 Abs. 2 HGO als Kleine Anfrage nicht zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

